PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE



DAS MÜSSEN SIE SELBST ANPACKEN!

Der Bundestag beschloss kürzlich das Reformgesetz für die private Altersvorsorge. Vermutlich hat das Gesetz auch bereits den Bundesrat durchlaufen, wenn Sie diese Zeilen lesen. Damit erhält die Riesterrente endlich dringend nötige Anpassungen. Da die Änderungen erst zum 1. Januar 2027 greifen und entsprechend neue Produkte nicht vor Herbst dieses Jahres von den Versicherern vorgestellt werden können, werden wir in diesem Artikel nicht auf die Reform eingehen und Sie zu gegebener Zeit separat darüber informieren, wenn wir auch eine Aussage zu den Produktlösungen treffen können. Danke für Ihr Verständnis. Da es sich bei „Riester2.0“ im Grunde aber auch nur um einen von vielen Durchführungswegen der privaten Altersvorsorge handelt, möchten wir diesen Dauerbrenner der Vorsorgethemen dennoch gerne ansprechen. Die Ausgangssituation ist unverändert einfach wie mies: Wer 45 Jahre in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, bekommt keine 50 % seines letzten Nettoverdiensts. Wer weniger Beitragsjahre hat, bekommt weniger. Wer Phasen in Teilzeit hatte, bekommt weniger. Nun macht man aber bereits mit nur knapp der Hälfte seines bisherigen Einkommens keine großen Sprünge mehr. Dabei hätte man endlich die nötige Freizeit, um … naja, aber mit knapp 50 % braucht man sich da eigentlich keine Gedanken zu machen… Außer, man hat fürs Alter gespart!

Und das können Sie natürlich auch jetzt schon. Dabei gibt es eine einfache Orientierungslinie: Je mehr staatliche Förderung es gibt, desto unflexibler wird ein Vertrag. Sie möchten eine einmalige Kapitalzahlung am Ende? Dann wird es außer etwas Steuervergünstigung nichts weiter geben. Aber das ist immer noch besser als ein Bausparvertrag oder ein normaler Fondssparplan. Sie sparen bereits fürs Alter? Ein alter Vertrag, der mal mit 100 Mark anfing? Passt das denn noch zu Ihrem aktuellen Einkommen? Evtl. sollte man doch noch eine Kleinigkeit zusätzlich zur Seite packen? Ihnen war Sicherheit damals sehr wichtig? Sie sehen nun aber, wieviel Ertrag Garantien kosten, weil sich wenig bewegt bei den Zahlen Ihrer jährlichen Policenstandmeldung? Dann ergänzen Sie Ihr Alterssparen doch um etwas Dynamischeres, bei dem durch Teilhabe am Börsengeschehen mehr Rendite möglich ist. Kommen Sie einfach auf uns zu. Wir finden eine Lösung, die zu Ihnen und Ihren Vorstellungen passt. Dafür sind wir schließlich Versicherungsmakler. Oder kommt demnächst bereits eine Auszahlung, da Sie damals davon ausgingen, früher in Rente gehen zu können, stellen jetzt aber fest, dass es noch zu früh ist? Dann finden wir eine lohnende Möglichkeit, Ihr Geld vorübergehend zu parken. Die Wahrscheinlichkeit richtig alt zu werden, steigt stetig. Die Wahrscheinlichkeit, dann im Alter auch auf Pflege angewiesen zu sein, leider auch. Auch das will zu gegebener Zeit bezahlt werden. Auch hier gibt es nicht viele Möglichkeiten: a) Sie haben für diesen Fall separat vorgesorgt. b) Sie haben einfach generell sehr viel Geld angespart. c) Es ist okay für Sie, dass Ihr gesamtes Vermögen zur Deckung der anfallenden Kosten verwertet wird und Sie Ihren Angehörigen evtl. nichts vererben werden. Der Ruhestand kann die schönste Zeit Ihres Lebens werden, wenn Sie sich vernünftig darauf vorbereiten.

Gerne besprechen wir mit Ihnen persönlich, ob und ggf. wie Ihr Alterssparen evtl. nachjustiert werden sollte. Wir sind gerne Ihre Helfende Hand, um den für Sie passenden Kurs einzuschlagen. Melden Sie sich einfach bei uns. Wir lassen Sie nicht im Stich!

Stand: 2026-05-P

A & W Assekuranz & Wirtschaftsförderung e.K. Inh. Mario Gersonde • Kopernikusstraße 9 • 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 707801 • Fax: 0331 / 714273 • mario.gersonde@auw-versicherungsmakler.de • https://www.auw-versicherungsmakler.de



„BESUCH“ AUS DEM ALL: METEORITENEINSCHLAG

Es war erst kürzlich, am 8. März dieses Jahres, als ein Meteorit in Koblenz einschlug und dabei ein Hausdach durchschlug. Neben dem Dach wurden auch noch Fliesen im Zimmer darunter beschädigt. Die Reparatur wird dennoch mehrere Tausend Euro kosten. Da mag sich der ein oder andere fragen, wie es da eigentlich mit dem Versicherungsschutz aussieht.
Das ist nämlich so: In den drei Grundgefahren (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel) ist der Einschlag oder Anprall eines Meteoriten nicht abgesichert. Hier findet man zwar meist Flugkörper mit abgesichert, man versteht hierunter inzwischen aber ausschließlich künstlich geschaffene wie z. B. ein Flugzeug oder eine Rakete. Extrem selten finden sich bei einzelnen Versicherern auch Meteoriten als natürliche Flugkörper als mitversichert. Diese Anbieter muss man aber wirklich mit der Lupe suchen. Da die Wahrscheinlichkeit eines Meteoriteneinschlags extrem gering ist, berücksichtigen auch wir ihn nicht automatisch in unserer Risikoanalyse. Je nach Anbieter haben Sie also sehr wahrscheinlich keinen Versicherungsschutz für ein so spezielles Schadenereignis. Wenn Sie an einer Deckung interessiert sind, dann ist dies aber gegen Mehrprämie und Einschluss der sogenannten „unbenannten Gefahren“ darstellbar. In diesen ist salopp ausgedrückt alles versichert, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist – auch Gesteinsbrocken aus dem All. Hier kommt es allerdings auf den Einzelfall an und man muss die Bedingungen der einzelnen VR einsehen und prüfen.
Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie wissen möchten, was ein Einschluss in Ihrem konkreten Fall kosten würde. Gerne erklären wir Ihnen, was über Meteoriten hinaus dann noch mitversichert wäre und wie die wenigen Ausschlüsse lauten. Wir sind immer sehr gerne für Sie da!

HABEN SIE ETWAS IN EINEM BANKSCHLIESSFACH?

Das Schließfach bei der Bank verspricht maximale Sicherheit für Wertsachen aller Art. Dieser Eindruck trügt, denn Bankschließfächer werden regelmäßig von Einbrechern ausgeräumt. Der letzte spektakuläre Fall ereignete sich Ende Dezember in Gelsenkirchen. Hier wurden ganze 3.100 Schließfächer aufgebrochen und entleert. Bis zu 50 Mio. Euro Gesamtschaden könnten hierdurch entstanden sein, schätzt man. Wer entschädigt nun die Mieter der Schließfächer?
Eine einheitliche Regelung gibt es hier nicht. In der Mietgebühr der meisten Banken ist Versicherungsschutz in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro geboten. Im Fall Gelsenkirchen waren es 10.300 Euro. Wir sprechen von Wertsachen, da sind diese Summengrenzen schnell erreicht. 10.300 Euro, das sind keine 100 Gramm Gold, das kann mit einer einzigen Rolex geknackt werden. Und dann?
Nun, für die Absicherung über die bei der jeweiligen Bank gebotene Versicherungssumme hinaus muss sich jeder selbst kümmern. Dies ist glücklicherweise über eine Hausratversicherung möglich. Viele Anbieter berücksichtigen Bankschließfächer als weiteren Versicherungsort bereits in ihren Bedingungen. Es gibt in der Regel eine Höchstentschädigungsgrenze, die nach der Regulierung der „Schließfachversicherung“ greift. Sie müssen also stets einen Überblick über Ihren Schließfachinhalt haben, damit wir in der Lage sind, Ihnen stets einen Anbieter zu suchen, bei dem die Schließfachentschädigung wie auch der Wertsachenanteil an der Versicherungssumme passen. Generell muss auch die Versicherungssumme selbst von Zeit zu Zeit angepasst werden – dass alles teurer wird, merkt man ja jeden Tag. Wichtig auch: Sie müssen im Schadenfall nachweisen können, was sich im Schließfach befand, damit es eine reibungslose Regulierung geben kann. Bewahren Sie Anschaffungsbelege auf, machen Sie regelmäßig Bilder vom Inhalt Ihres Fachs.
Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie ein Bankschließfach haben. Wir kümmern uns um den perfekt sitzenden Schutz!



Stand: 2026-05-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: stetsik, B:311016272, Clipdealer; razvan25, B:162001288, Clipdealer; albund, B:77930400, Clipdealer